

Bezeichnung	Aufwertung von Oesch und Russbach sowie Zuflüssen und Seitenkanälen												
Ziele und erwartete Resultate	a) Abschnittsweise einen naturnahen Zustand der Fliessgewässer herstellen zur Förderung der Biodiversität und zur Abfederung von negativen Auswirkungen von Niedrigwasser auf die Gewässerökologie. Die Fliessgewässer werden auf einer Länge von rund 3'500 m im Einzugsgebiet aufgewertet, je nach zur Verfügung stehendem Raum durch Auenrevitalisierungen, Revitalisierungen oder durch Massnahmen im bestehenden Gerinneprofil (in-stream-Massnahmen). b) Durch die Sanierung von Fischwanderhindernissen die Längsvernetzung der Gewässer und den Zugang zur Oesch als Kaltwasserrefugium verbessern. 8 Fischwanderhindernisse im Einzugsgebiet werden saniert.												
Beschreibung	Die 6 Projektbeschriebe im Anhang S1 zeigen mögliche Aufwertungsmassnahmen für die ausgewählten Gewässerabschnitte, erste Abklärungen zur Machbarkeit und zu den Rahmenbedingungen sowie eine Grobkostenschätzung ($\pm 30\%$) anhand von Erfahrungswerten. Die Festlegung des Umfangs und die genaue Ausgestaltung der Aufwertungsmassnahmen erfolgt in späteren Projektphasen. Die Auswahl erfolgte in Absprache mit dem Runden Tisch. Diese 6 Projekte wurden aus einer längeren Liste möglicher Aufwertungsprojekte ausgewählt, da bei Ihnen das Verhältnis zwischen Nutzen, Machbarkeit und Kosten besonders günstig ist. Im Rahmen des REP wird für die ausgewählten Projekte der nächste Planungsschritt verbindlich festgelegt: vertiefte Machbarkeitsstudien für grosse Projekte, Vorprojekte für mittlere Projekte, Projektpläne für kleinere in-stream Massnahmen. Tabelle 1 fasst die Kosten dieser verbindlichen Planungsschritte zusammen. Diese Planungskosten sind beitragsberechtigt gemäss den Beitragssätzen für das Gesamtprojekt (Rückerstattung bei Realisierung, siehe Anhang S1 für Kostenanteil der Gemeinden an den Gesamtprojekten). Die nachfolgenden Planungs- und Umsetzungsschritte werden nur dann ausgelöst, wenn die Machbarkeit gegeben und die Finanzierung geklärt ist (Aussicht auf Beiträge Ökofonds, siehe Finanzierung). Für die weitere Planung und Umsetzung der kleineren in-stream Massnahmen kann durch die Gemeinden der Solothurnische kantonale Fischereiverband (SoKFV) angefragt werden (dies kann auch bereits vor der Anfertigung von Projektplänen erfolgen).												
Typ	Bauliche Massnahme												
Handlungsbedarf	Die Form der Gewässer (Morphologie) ist über weite Strecken stark beeinträchtigt, die Ösch und der Russbach sind durchgehend kanalisiert. Sie müssen aufgewertet werden (Revitalisierungspflicht gemäss Revision Gewässerschutzgesetz 2011). Erste Priorität haben Ösch und Russbach, aber auch an den Zuflüssen und Seitenkanälen besteht Handlungsbedarf. Die Längsvernetzung der Ösch ist nicht gegeben. Mehrere für die Fische unüberwindbare Hindernisse verhindern die Fischwanderung. Fischgängigkeitssanierungen sind eine gesetzliche Pflicht gemäss dem Bundesgesetz über die Fischerei.												
Umsetzungszeitraum	<table><tr><td></td><td>Zeitraum</td></tr><tr><td>Erarbeitung von Machbarkeitsstudien, Vorprojekten und Projektplänen</td><td>< 2 Jahre</td></tr><tr><td>Umsetzung Aufwertungsprojekte mit geschätzten Gesamtkosten $\leq 100'000$ CHF (sofern Finanzierung geklärt)</td><td>< 4 Jahre</td></tr><tr><td>Umsetzung Aufwertungsprojekte mit geschätzten Gesamtkosten $\leq 500'000$ CHF (sofern Finanzierung geklärt)</td><td>< 6 Jahre</td></tr><tr><td>Umsetzung Aufwertungsprojekte mit geschätzten Gesamtkosten $> 500'000$ CHF (sofern Finanzierung geklärt)</td><td>< 12 Jahre</td></tr></table>				Zeitraum	Erarbeitung von Machbarkeitsstudien, Vorprojekten und Projektplänen	< 2 Jahre	Umsetzung Aufwertungsprojekte mit geschätzten Gesamtkosten $\leq 100'000$ CHF (sofern Finanzierung geklärt)	< 4 Jahre	Umsetzung Aufwertungsprojekte mit geschätzten Gesamtkosten $\leq 500'000$ CHF (sofern Finanzierung geklärt)	< 6 Jahre	Umsetzung Aufwertungsprojekte mit geschätzten Gesamtkosten $> 500'000$ CHF (sofern Finanzierung geklärt)	< 12 Jahre
	Zeitraum												
Erarbeitung von Machbarkeitsstudien, Vorprojekten und Projektplänen	< 2 Jahre												
Umsetzung Aufwertungsprojekte mit geschätzten Gesamtkosten $\leq 100'000$ CHF (sofern Finanzierung geklärt)	< 4 Jahre												
Umsetzung Aufwertungsprojekte mit geschätzten Gesamtkosten $\leq 500'000$ CHF (sofern Finanzierung geklärt)	< 6 Jahre												
Umsetzung Aufwertungsprojekte mit geschätzten Gesamtkosten $> 500'000$ CHF (sofern Finanzierung geklärt)	< 12 Jahre												
Federführung	Umsetzung der Aufwertungsmassnahmen: vgl. Tabelle 1 AfU, Abteilung Wasserbau und AWJF stehen bei allen Projekten beratend zur Seite.												
Weitere Beteiligte	Mitarbeit: - NGOs, angrenzende Grundbesitzer - ARP, Abteilung Natur und Landschaft (Projekt S1a)												
Rahmen für die Umsetzung	Grundlage bildet die kantonale strategische Gewässerplanung.												

Abhängigkeiten, Zielkonflikte, Synergien	Synergien bestehen mit der Beseitigung von Hochwasserschutz-Defiziten im Siedlungsgebiet (vgl. Massnahme HW). Bei der weiteren Planung der Aufwertungsprojekte sind die Bestockungsmöglichkeiten im Böschungsbereich zu berücksichtigen (vgl. Massnahme S2 «Beschattung durch Bestockung»).
Kosten (± 30%)	Vgl. Projektbeschriebe sowie Tabelle 1
Finanzierung	Finanzierung: • Revitalisierungen: Die Bundes- und Kantonsbeiträge variieren je nach Aufwertungsqualität der Massnahmen (65-90%). Für die Gemeinden verbleiben 10-35% der Kosten. • In-stream-Massnahmen: abhängig von der Ausgestaltung des Projektes; muss individuell abgeklärt werden. Zusätzliche Finanzierungsquellen: • Ökofonds: leisten Finanzierungsbeiträge an die Umsetzung von Massnahmen. Die Gemeinden können bei Vorliegen eines Bauprojekts vorgängig zur Ausführung Beitragsgesuche einreichen. Bei Vorliegen von vertieften Machbarkeitsstudien und Vorprojekten können die Gemeinden bei den Ökofonds Erkundigungen einholen, ob die Projekte grundsätzlich als förderungswürdig beurteilt werden. • Abwassergebühren: §47 GWBA ermöglicht die Finanzierung von Aufwertungs-massnahmen über Abwassergebühren
Weitere nützliche Hinweise	Bestehende Grundlagen: - Strategische Gewässerplanung - Zustandsbericht Gewässerlebensraum, Hochwasserschutz, Fischerei - Zustandsbericht Lebensgemeinschaften und biologische Wasserqualität
Lokalisierung	Gemäss den Projektbeschrieben im Anhang S1

Projektbezeichnung	Laufmeter Gewässer	Federführung Umsetzung (Bauherr)	Verbindliche Planungsschritte	Kostenschätzung für Machbarkeitsstudie / Vorprojekt / Projektpläne $\pm 30\%$	Anteil Gemeinden für Machbarkeitsstudie / Vorprojekt / Projektpläne (Rückerstattung gemäss Kostenanteil Gesamtprojekt bei Realisierung der Projekte)	Erarbeitungszeitraum
	[m]			[CHF]		
S1a Auenwald Oesch im Giriz, Horriwil, Oekingingen, Subingen	1490	Kanton	Machbarkeitsstudie	50'000	0%	Ende 2025
S1b Russbach Grabmatt, Deitingen	420	Gde Deitingen	Machbarkeitsstudie für gesamten Russbach bzgl. HWS (inkl. Aufwertung, vgl. Massnahme HW)	40'000	70% (siehe auch HWS-Massnahme)	Ende 2025
S1c Russbach Vogelsang, Deitingen	400					
S1d Sagibach, Subingen	590	Gde Subingen	Vorprojekt für Fischaufstieg; Projektpläne für instream-Massnahmen	VP Fischaufstieg: 15'000 Pläne in-stream-M: 4'000	100%	Ende 2025
S1e Maccaronibach, Oekingingen	430	Gde Oekingingen	Projektpläne	4'000	100%	Ende 2025
S1f Dorfbach, Kriegstetten, Rechterswil	380	Gde Kriegstetten und Rechterswil	Projektpläne	4'000	100%	Ende 2028

Tabelle 1: Übersicht über Gewässerentwicklungsprojekte im Einzugsgebiet der Oesch: Kosten und Gemeindeanteil für die verbindlichen Planungsschritte.